



Dr. Stefan von der Beck Staatssekretär
- als Vorsitzender
des E-Justice-Rats -

Niedersächsisches
Justizministerium

Hannover, den 17. September 2019

**Beschlüsse
des E-Justice-Rats
in seiner 16. Sitzung
am 17. September 2019 in Gonneseiler**

TOP 1 – Online-Zugangs-Gesetz

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2 – Digitale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz

1. Der E-Justice-Rat billigt den zwischen Vertretern der Justiz und Polizei abgestimmten Organisationsvorschlag zur Umsetzung der Organisation und Koordination des elektronischen Datenaustauschs zwischen Polizei und Justiz mit Blick auf die Einführung der elektronischen Akte.
2. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht des Landes Hessen im Übrigen zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
3. Der E-Justice-Rat nimmt den Abschlussbericht „Medienbruchfreie Kommunikation zwischen Polizei und Justiz – Proof of concept“ (Stand 30. April 2019) des Landes Baden-Württemberg zustimmend zur Kenntnis.
4. Der E-Justice-Rat empfiehlt, ein gemeinsames Folgeprojekt von Justiz und Polizei in Abstimmung mit allen Ländern und dem Programm Polizei 2020 mit dem Ziel durchzuführen, den Wirkbetrieb der medienbruchfreien Kommunikation zwischen Polizei und Justiz stufenweise einzuführen.

5. Der E-Justice-Rat empfiehlt der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister wie folgt zu beschließen:

„Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erachtet die Einführung der elektronischen Strafkarte sowie einer einheitlichen digitalen Kommunikation zwischen Justiz und Polizei von Bund und Ländern als wichtige Aufgabe. Sie billigt die bisherigen Projektergebnisse des „Proof of Concept zur medienbruchfreien Kommunikation von Justiz und Polizei“ und bittet die Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister, die Umsetzung eines Folgeprojekts mit dem Ziel zu unterstützen, den Wirkbetrieb der medienbruchfreien Kommunikation zwischen Polizei und Justiz stufenweise einzuführen.“

TOP 3 – Gemeinsames Fachverfahren

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht Bayerns zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die Mitglieder des E-Justice-Rates unterstreichen den gemeinsamen Willen und die gemeinsame Verantwortung bis zum Abschluss der europaweiten Vergabe der Entwicklungsleistungen im März 2021 noch fehlende justizseitige Voraussetzungen für einen Programmserfolg herzustellen. Dabei sollen insbesondere die Programmleitung gestärkt und klare Verantwortlichkeiten geschaffen werden. Außerdem sollen konkrete Maßnahmen für eine wirksame Kontrolle des Programmfortschritts implementiert werden.
3. Die Mitglieder des E-Justice-Rates bitten den Programmleitungsausschuss, die vom Vergabeteam erarbeiteten Vorschläge zu prüfen, abzustimmen und bei Bedarf umzusetzen sowie über gegebenenfalls getroffene Maßnahmen zur Frühjahrssitzung zu berichten.

TOP 4 – Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über Sachstand und Planung zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortsetzung der Aktivitäten.

TOP 5 – Elektronische Staatsprüfung

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7 – Wahl des E-Justice-Rats-Vorsitzes 2020 bis 2024

Für die Amtsperiode 01.07.2020 bis 30.06.2024 überträgt der E-Justice-Rat der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen den Vorsitz im E-Justice-Rat. Hiermit verbunden ist zugleich der Vorsitz in der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz.

TOP 10 – Berichte aus den Fachverfahrensverbänden

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte zur Kenntnis.